



HIER

BEGINNT DIE ZUKUNFT

EINLADUNG

*zur Hauptversammlung der USU Software AG
30. Juni 2011, 10:30 Uhr (Einlass ab 9:30 Uhr)*

Einladung zur
ordentlichen Hauptversammlung der

USU Software AG
Möglingen

International Security
Identification Number (ISIN):
DE000A0BVU28

Hiermit laden wir die Aktionäre
unserer Gesellschaft ein zur

ordentlichen Hauptversammlung

am Donnerstag, den 30. Juni 2011,
Beginn 10:30 Uhr (Einlass ab 9:30 Uhr),

im Forum am Schlosspark, Bürgersaal,
Stuttgarter Straße 33, 71638 Ludwigsburg.



1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 sowie § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch) sowie des Berichts des Aufsichtsrats der USU Software AG für das Geschäftsjahr 2010

Hinweis:

Die vorgenannten Unterlagen sind über die Internetseite der Gesellschaft unter www.usu-software.de/hv2011 zugänglich. Sie können ferner in den Geschäftsräumen der USU Software AG, Spitalhof, 71696 Möglingen eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär von der Gesellschaft unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen zugesandt. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen und näher erläutert. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu dem Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der USU Software AG für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Der im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 erzielte Bilanzgewinn der Gesellschaft in Höhe von EUR 2.361.656,30 wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von
EUR 0,20 je dividendenberechtigter
Stückaktie für 10.523.770 Stückaktien,
somit insgesamt EUR 2.104.754,00

Gewinnvortrag des verbleibenden
Gewinns auf neue Rechnung EUR 256.902,30

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Das Amt aller Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Beendigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2011. Es ist deshalb eine Neuwahl erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1 (letzte Alternative) AktG und § 11 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats für eine erneute Amtsperiode gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung wieder zu wählen; dies sind:

- a) Günter Daiss, Freiberg,
Geschäftsführender Gesellschafter der UHlsport GmbH, Balingen

Herr Daiss übt folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen aus:

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der USU AG,
Möglingen,
Verwaltungsratsmitglied der Kreissparkasse
Ludwigsburg, Ludwigsburg

- b) Erwin Staudt, Leonberg,
Hauptamtlicher Präsident des VfB Stuttgart 1893 e.V.,
Stuttgart

Herr Staudt übt folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen aus:

Aufsichtsratsmitglied der Grenke Leasing AG,
Baden-Baden,
Aufsichtsratsmitglied der Hahn Verwaltungs-GmbH,
Fellbach,
Aufsichtsratsmitglied der PROFI Engineering
Systems AG, Darmstadt,
Aufsichtsratsmitglied der USU AG, Möglingen

- c) Udo Strehl, Asperg,
Geschäftsführer der Udo Strehl Private Equity GmbH,
Möglingen

Herr Strehl übt folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen aus:

Aufsichtsratsvorsitzender der USU AG, Möglingen.

Die Wahlen sollen als Einzelwahl durchgeführt werden.

Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wahl erfolgt damit für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.

Herr Udo Strehl ist unabhängig und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, im Fall der Wahl der vorgeschlagenen Personen, Herrn Udo Strehl erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Änderung von § 17 Abs. 2 der Satzung zur variablen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die variable Vergütung des Aufsichtsrats ist bisher gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung abhängig vom in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses der Gesellschaft erzielten und ausgewiesenen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit („EGG“) nach IFRS. Das EGG wird jedoch gemäß IFRS nicht mehr im Konzernabschluss ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher zur Aufrechterhaltung der Transparenz folgenden neuen **§ 17 Abs. 2** der Satzung vor:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine zusätzliche variable Vergütung abhängig vom im abgelaufenen Geschäftsjahr im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder im Konzernlagebericht ausgewiesenen operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Verhältnis zu den ausgewiesenen konzernweiten Umsatzerlösen nach folgender Regelung:

Ab einem Anteil des EBITDA an den Umsatzerlösen des Konzerns von acht Prozent wird für jeden vollen Prozentpunkt, der einen Anteil des EBITDA an den Umsatzerlösen des Konzerns von acht Prozent übersteigt, ein Zuschlag in Höhe von 10 % der fixen Jahresvergütung zusätzlich jährlich variabel vergütet. Die Gesamtvergütung ist auf 200 % der fixen Jahresvergütung begrenzt.

Die variablen Jahresvergütungen werden erstmals für den Anteil des EBITDA an den Umsatzerlösen des Konzerns für das Geschäftsjahr 2011 ausbezahlt und nach Ablauf der Hauptversammlung, die den Konzernabschluss für das betreffende Geschäftsjahr entgegen nimmt oder über seine Billigung entscheidet, fällig.“

7. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Prof. Dr. Binder, Dr. Dr. Hillebrecht & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

Stimmrechte

Das Grundkapital ist zum Tag der Einberufung eingeteilt in 10.523.770 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es bestehen 10.523.770 Stimmrechte. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine Eigenen Aktien.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Teilnahme an der Hauptversammlung rechtzeitig anmelden und die der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse einen durch das depotführende Institut in Textform erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes in deutscher oder englischer Sprache übermitteln:

USU Software AG
c/o Landesbank Baden-Württemberg
Abteilung 4027 H / Hauptversammlungen
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefax: (0711) 127-79256
E-Mail: hv-anmeldung@LBBW.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das heißt den Donnerstag, den 9. Juni 2011 (00:00 Uhr, Record Date), beziehen. Zum Nachweis reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter den vorgenannten Kontaktdaten mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum Donnerstag, den 23. Juni 2011 (24:00 Uhr), zugehen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übermittlung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Bedeutung des Nachweistichtags (Record Date)

Der Nachweistichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Record Date erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn Sie die Aktien nach dem Record Date veräußern. Der Nachweistichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine Dividendenberechtigung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Erteilung und der Nachweis einer Vollmacht können unter Nutzung des auf der Eintrittskarte zur Hauptversammlung abgedruckten Vollmachtsformulars erfolgen. Der Widerruf kann auch durch persönliches Erscheinen des Aktionärs zur Versammlung erfolgen. Ausnahmen vom Textformerfordernis können für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen bestehen, vergleiche § 135 AktG, § 125 Abs. 5 AktG. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen mit diesen abzustimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung in Textform kann an die nachfolgend genannten Kontaktdaten der Gesellschaft per Briefversand, Telefax oder E-Mail übermittelt werden:

USU Software AG
Investor Relations / HV 2011
Spitalhof
71696 Möglingen
Telefax: 07141 4867 108
E-Mail: hauptversammlung@usu-software.de

Zur organisatorischen Erleichterung bitten wir um den Eingang von Bevollmächtigungen unter den vorgenannten Kontaktdaten bis spätestens Mittwoch, den 29. Juni 2011 (24:00 Uhr). Später eingehende Bevollmächtigungen können aus organisatorischen Gründen nur berücksichtigt werden, wenn diese unter der vorgenannten E-Mail-Adresse oder Telefaxnummer bis zum Beginn der Hauptversammlung am Donnerstag, den 30. Juni 2011 um 10:30 Uhr in Textform eingehen oder der Nachweis der Bevollmächtigung durch persönliche Vorlage der Vollmacht in Textform durch den Bevollmächtigten noch unmittelbar vor oder während der Hauptversammlung vor Ort erfolgt.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären weiter an, sich von weisungsgebundenen **Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft** vertreten zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Zur Bevollmächtigung kann das Formular auf der Eintrittskarte zur Hauptversammlung verwendet werden, das den Aktionären nach deren ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird. Wir weisen darauf hin, dass die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nur zu denjenigen Punkten der Tagesordnung ausüben können, zu denen ihnen Weisungen erteilt wurden.

Aus organisatorischen Gründen müssen entsprechende Bevollmächtigungen der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis spätestens Mittwoch, den 29. Juni 2011 (24:00 Uhr), unter den vorgenannten Kontaktdaten in Textform übermittelt werden oder die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter durch persönliche Vorlage der Vollmacht in Textform am Tag der Hauptversammlung vor Ort erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass auch zur Bevollmächtigung eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform erforderlich sind. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Rechte der Aktionäre

Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Entsprechende Tagesordnungsergänzungsverlangen sind schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und müssen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum Montag, den 30. Mai 2011 (24:00 Uhr) zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an:

Vorstand der USU Software AG
Spitalhof
71696 Möglingen
Telefax: 07141 4867 108

Bekanntzumachende Ergänzungsverlangen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse www.usu-software.de/hv2011 bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Gegenanträge müssen mit

einer Begründung versehen sein. Aktionäre werden gebeten, Ihre Aktionärserschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen. Anträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an:

USU Software AG
Investor Relations / HV 2011
Spitalhof
71696 Möglingen
Telefax: 07141 4867 108
E-Mail: hauptversammlung@usu-software.de

Wir werden zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, zugänglich zu machender Begründungen und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter der Internetadresse www.usu-software.de/hv2011 veröffentlichen. Hierbei werden nach §126 Abs. 1 AktG alle, spätestens 14 Tage vor dem Tage der Hauptversammlung, also bis zum Mittwoch, den 15. Juni 2011, eingehenden Anträge und Wahlvorschläge zu den Punkten der Tagesordnung berücksichtigt.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Um die sachgerechte Beantwortung zu erleichtern, werden Aktionäre höflich gebeten, diese Fragen möglichst frühzeitig an die oben genannte Adresse zu übersenden. Diese Übersendung ist keine förmliche Voraussetzung für die Beantwortung. Das Auskunftsrecht bleibt hiervon unberührt.

Weitergehende Erläuterungen auf der Internetseite der Gesellschaft und Veröffentlichungen in anderen Medien

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 124a AktG, Anträge von Aktionären sowie weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG sind alsbald nach der Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter www.usu-software.de/hv2011 zugänglich.

Die zugänglich zu machenden Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Die Einberufung der Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Informationen in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

Möglingen, im Mai 2011

USU Software AG, Möglingen
Der Vorstand

Anfahrtsbeschreibung

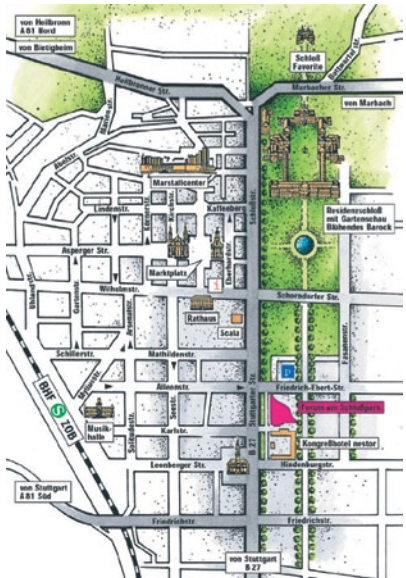


Anfahrt mit PKW

Richtung
Stuttgart-Zentrum

- Autobahn A81
Stuttgart
Richtung Heilbronn
Ausfahrt Ludwigs-
burg Süd

- Autobahn A81
Heilbronn
Richtung Stuttgart
Ausfahrt Ludwigs-
burg Nord



Parkmöglichkeiten

Bitte nutzen Sie den
Parkplatz „Bärenwiese“
gegenüber des „Forum
am Schlosspark“
(siehe Detailkarte
Ludwigsburg)

Name

_____ Vorname

Firma

Funktion/Abteilung

Straße

PLZ

_____ Ort

Telefon

_____ Fax

E-Mail

Bitte mit
0,45 Euro
frei machen

Antwort

USU Software AG
Investor Relations
Spitalhof
D-71696 Möglingen

Ich interessiere mich für die USU-Aktie als

- Privat-Anleger
- Institutioneller Anleger
- Finanz-/Wirtschaftsjournalist
- Analyst

Bitte senden Sie mir Informationen zu:

- per E-Mail per Post
- Geschäftsbericht 2010
- weitere Informationen:

Ich möchte auch zukünftig über die Entwicklung der USU-Aktie per E-Mail informiert werden.

- ja nein

Bitte beachten Sie, dass Informationsmaterial standardmäßig nur noch per E-Mail versandt wird. Sofern Sie den postalischen Versand von Informationsmaterial wünschen, nutzen Sie bitte diese Postkarte oder wenden sich direkt an die Investor Relations Abteilung. Vielen Dank.



2020

Kontakt und Infos:

*USU Software AG
Spitalhof
D- 71696 Möglingen*

*Falk Sorge
Tel.: +49 (0) 7141 4867-351
Fax: +49 (0) 7141 4867-108
E-Mail: investor@usu-software.de
www.usu-software.de*